

GHS-Manager

www.chem-academy.com

Themenschwerpunkte

- Rechte und Pflichten für Hersteller, Händler und Anwender
- Fristen und erforderliche Ressourcen bei der Umsetzung von GHS
- Struktur und aktueller Sachstand der Verordnung zu CLP
- Abstimmung der GHS-Projekte mit REACH und nachgelagerten Rechtsbereichen
- Anforderungen in der Gefahrstoffkommunikation

Ihre Seminarleiter

Dr. Sabine Darschnik, BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Dr. Eva Keßler, 3M Europe

Tägliche Tests zur Lernerfolgskontrolle

Begrenzte Teilnehmerzahl

Termine

5. bis 7. März 2012, Frankfurt am Main

11. bis 13. Juni 2012, Köln

Zielsetzung des Seminars und Seminarleitung

Seit dem 1. Dezember 2010 ist das EU GHS für Stoffe verbindlich anzuwenden. Zielsetzung des dreitägigen Seminars ist es, die Teilnehmer mit den Anforderungen durch das Globally Harmonized System vertraut zu machen. Dazu wird zunächst der regulatorische Rahmen von GHS untersucht, bevor sich das Seminar den Details des Projektmanagements zuwendet. Die Veranstaltung ist interaktiv angelegt; die Teilnehmer erhalten in den jeweiligen Abschnitten die Möglichkeit, spezifische Lösungen für ihr Umfeld zu erarbeiten. Im Sinne einer Lernerfolgskontrolle werden zum Abschluss jedes einzelnen Tages Tests durchgeführt, um die behandelten Inhalte zu festigen.

Dr. Sabine Darschnik,

FB4: Sicherheit und Gesundheit bei chemischen und biologischen Arbeitsstoffen, BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Nach Biologiestudium und Promotion im Bereich Physiologie kam Frau Dr. Darschnik 1986 zur Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, um die Vollzugsaufgaben im Chemikalienrecht zu unterstützen. Ihr Kernthema war über viele Jahre die Risikocharakterisierung und -bewertung am Arbeitsplatz bei Neustoffen, Altstoffen und Bioziden. Jetzt liegt ihr persönlicher Schwerpunkt bei der Entwicklung konsistenter und praxistauglicher Konzepte zur Risikokommunikation in der betrieblichen Praxis. Eine Hauptaufgabe dabei ist es, die Implementierung der neuen CLP-Verordnung zu begleiten und zu fördern.

Dr. Eva Keßler,

Regulated Material Specialist Europe, 3M Europe

Dr. Eva Keßler ist seit 1989 bei der 3M Deutschland GmbH in Neuss im Bereich Produktsicherheit tätig und verantwortet die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, die Beantwortung von Kundenanfragen, Verbandstätigkeit und die Projektarbeit. Seit 1996 ist sie darüber hinaus Gefahrgutbeauftragte, ebenso seit 2000 zudem die Koordinatorin für Gefahrgut für Europa, Osteuropa, den Mittleren Osten und Afrika. Nach dem Studium der Chemie und ihrer Promotion war sie zunächst für ein mittelständisches Unternehmen des Chemiehandels mit dem Arbeitsschwerpunkt Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Wasser- und Abwasserchemikalien tätig. Dr. Eva Keßler engagiert sich im VCI-Projektteam GHS und bei der FEICA HazPro; weiterhin fungiert sie als CEFIC-Repräsentantin beim UN Sub Committee of Experts for GHS und erhielt 2010 den Deutschen Gefahrgutpreis für ihr Engagement zur Verbindung von Transportrecht und GHS.

Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

8.30 Empfang mit Kaffee und Tee, Ausgabe der Unterlagen

9.00 Beginn, 17.00 Ende

Tag 2:

9.00 Beginn, 17.00 Ende

Tag 3:

9.00 Beginn, 16.00 Ende

Die Zeiten für Kaffeepausen und Mittagessen werden an den einzelnen Tagen flexibel festgelegt.

Tag 1 - Dr. Sabine Darschnik, BAuA

Den Auftakt des Seminars bildet der Stand der Entwicklungen bei der Einführung des GHS-Systems zur Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. Die aktuelle Situation wird sowohl in den globalen Kontext als auch in die nationalen Vorschriften eingeordnet. Im Mittelpunkt stehen die praktischen Implikationen bei der Umstellung von dem bisherigen Regelwerk auf die neue CLP-Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Als Leitfaden für die Umsetzung in die Praxis werden die zentralen Anforderungen der Verordnung herausgefiltert. Daneben wird dargestellt, welche Aspekte durch die zuständigen Organisationen und Behörden noch nicht abschließend geklärt sind. In diesem Kontext erarbeiten die Teilnehmer am ersten Seminartag vertiefte praxisnahe Kenntnisse zur CLP-Verordnung, die es ermöglichen, regelungskonforme Lösungen für die anstehenden Aufgaben zu entwickeln. Dabei wird auch ausführlich auf die verschiedenen Stolpersteine eingegangen, die im jeweiligen Zusammenhang zu beachten sind.

Entwicklungen der GHS-Implementierung, aktueller Sachstand

- Welche Absichten verfolgen die UN mit der Implementierung von GHS?
- Implementierung in der EU
 - Der Building Block Approach
 - Anpassung an den technischen Fortschritt
 - Bestehende Inkonsistenzen und mögliche Korrekturen
- Übersicht über die CLP-Verordnung
- Relevante Fristen für die Umsetzung
- Zuständigkeiten der Organisationen und Behörden
- Wo findet man Unterstützung (Rechtstexte, Leitfäden, FAQ, Anfragen)?

Die Implikationen der CLP-Verordnung im Kontext des Chemikalienrechts

- Abzulösende Richtlinien für Stoffe (67/548/EWG) und Zubereitungen (1999/45/EG)
- Rechte und Pflichten für Hersteller von Chemikalien und nachgeschaltete Anwender
- Übersicht über die neuen Elemente der Gefahrstoffinformation: Gefahrenklassen, Gefahrenkategorien, Differenzierungen, Piktogramme, Signalwörter, Gefahrenhinweise, Sicherheitshinweise, zusätzliche Kennzeichnung
- Neue Einstufungskriterien für physikalische Gefahren, Gesundheits- und Umweltgefahren
- Übergangsfristen bei Einstufung und Kennzeichnung
- Übergangsfristen für Lagerbestände sowie Kriterien zur Anwendung
- Sonderfälle bei der Kennzeichnung und Verpackung bestimmter Stoffe und Gemische
- Stofflisten zu Einstufung und Kennzeichnung

Stolpersteine in der Umsetzung

- Die Entwicklung bei der Anpassung nationaler Regelungen an die neue Rechtslage
- Verwandte Rechtsbereiche: Chemikalienrecht, REACH, Transportrecht (Gefahrgut)
- Wechselseitige Implikationen
- Konsequenzen für nachgeschaltete Anwender und Hersteller von Erzeugnissen
- Problemschwerpunkte aus den Fragen an das Helpdesk bei der BAuA
- Die Auswirkung von Kriterienänderungen am Beispiel der akuten Toxizität
- Gemische als "reizendes Thema"
- Änderungen bei der Selbst- und Legaleinstufung

Tag 2 - Dr. Eva Keßler, 3M Europe

Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen zur Umsetzung der neuen Vorschrift. Mit dem regulatorischen Rahmen sowie den abzuleitenden Rechten und Pflichten als Grundlage wendet sich das Seminar zunächst den konkreten Maßnahmen zu, die in der Praxis erforderlich sind. Ein Schwerpunkt ist dabei die Einstufung: Wie ist im konkreten Fall bei der Einstufung von Stoffen und Gemischen vorzugehen? Welche Unterschiede gibt es zum heutigen Recht, und welche Daten werden für die Einstufung benötigt? Daraus leitet sich ein weiteres Thema des Tages ab: Wie bereitet man die Einstufung von Gemischen am besten vor, so dass alle erforderlichen Daten vorliegen. Für welche Gefahrenklassen werden Testdaten benötigt? Und wo gibt es Berechnungen oder Konzentrationsgrenzen?

Praktische Umsetzung von GHS bei der Einstufung

- Gefahrenklassen im Überblick: Struktur und Aufbau
- Generelle Vorgehensweise für die Einstufung
- Neuerungen und Änderungen unter CLP: Anwendungsbereich und Grenzen der Übersetzungstabelle
- Ergänzende Gefahrenmerkmale: Welche sind zu beachten?
- Unterschiede zu den heutigen Gefahrenklassen
- Änderungsverordnungen - wie sind diese zu berücksichtigen?

Allgemeine Strategie und Vorgehensweise bei der Einstufung von Gemischen

- Wie sind Stoffe und Gemische nach GHS definiert?
- Vorgehensweise für die Einstufung von Stoffen und Gemischen
- Basiselemente für die Einstufung: Prüfdaten, Übertragungsprinzipien, konventionelle Methoden, Expertenbewertung
- Welches sind die geeigneten Bewertungsverfahren für Gemische?
- Praktische Übungen zur Klassifizierung von Stoffen und Gemischen für physikalische Gefahren, Gesundheits- und Umweltgefahren
- Zusammenfassung der Unterschiede zu bisherigen Einstufungskriterien
- Leitfaden der ECHA

Notifizierung von Stoffen, wie geht es jetzt weiter? Änderungsmanagement für Stoffe

Das bereits angedeutete Thema der Gefahrstoffkommunikation wird aufgenommen und nun in einzelnen Aspekten vertieft; hier werden beispielsweise die erforderlichen Inhalte für das Safety Data Sheet und damit auch denkbare Synergien mit REACH-Projekten behandelt. Schließlich werden die erforderlichen Inhalte und ihre Anordnung für Etiketten anhand der berechneten Beispiele des Vortrages analysiert.

Grundzüge aktueller und künftiger Gefahrenkommunikation

- Gefahrstoffetikett und Sicherheitsdatenblatt als Elemente der Gefahrenkommunikation
- Die abzulösenden Kernelemente der bisherigen Gefahrstoffkommunikation
- Rechte und Pflichten innerhalb der Lieferkette und Implikationen für den Prozessfluss
- Erfassung, Abbildung und Kommunikation von Risiken
- Definition von Risiko als Resultat aus Gefahr und Exposition
- Gefahrstoffinformation über das Sicherheitsdatenblatt: Änderungen im Sicherheitsdatenblatt und erforderliche Inhalte
- Hilfestellungen der ECHA
- Implikationen des GHS für nachgeschaltete Anwender

Praktische Umsetzung bei der Kennzeichnung von Chemikalien

- Gefährdungssymbole und Statements: Was ändert sich?
- Gefahrstoffkommunikation mit Lieferanten und Kunden auf Basis neuer Piktogramme
- Erforderliche Inhalte eines Etiketts

Tag 3 - Dr. Eva Keßler, 3M Europe

Die Anforderungen sind an den beiden ersten Tagen sorgfältig definiert worden. Zum Auftakt des dritten Tages wird sich das Seminar dem Sicherheitsdatenblatt als dem zentralen Element zur Kommunikation in der Lieferkette zuwenden. Weiterhin werden die bisherigen Erkenntnisse mit Blick auf die Umsetzung im Unternehmen zusammengeführt. Mit Blick auf bestehende Vorgaben, die seit 2010 gelten und deren Umsetzung mittlerweile durch Überwachungsbehörden geprüft werden, soll Organisatorisches behandelt werden: die Abstimmung mit und Schulung von Schnittstellen, die sowohl innerhalb des Unternehmens als auch extern involviert sind und ihrerseits im Prozess der Umsetzung stehen; das IT-gestützte Datenmanagement, das teilweise Kontinente umspannt; die Berührungspunkte, die GHS mit dem Transportwesen aufweist; und ebenso erste Erfahrungen der Industrie mit behördlichen Überwachungsmaßnahmen.

Kommunikation über das Sicherheitsdatenblatt

- Der neue Leitfaden der ECHA: Neue Inhalte und geänderte Inhalte
- Praktische Übungen zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern
- Möglichkeiten für die Umstellung auf das neue Kennzeichnungssystem
- Erfahrungen mit dem neuen Kennzeichnungssystem: Wo liegen die Problembereiche?

Anwendungsbereiche für Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften

- Übersicht über Ausnahmen zur Kennzeichnung
- Ausnahmen von den Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften
- Kennzeichnung nach Gefahrgut und GHS (Art. 33)

Projektmanagement für die Umsetzung von GHS

- Betroffene Bereiche innerhalb der Industrie im Fokus
- Erwartungen der nachgeschalteten Anwender an gelieferte Ware
- Konzeption einer effizienten Vorgehensweise
- Erforderliche Ressourcen für die Umsetzung von GHS: Personal, finanzielle Mittel, Betriebsmittel
- Wie können Unternehmen mit länderspezifisch abweichenden Arten der Umsetzung von GHS umgehen?
- Vorgehensweise bei der Produktidentifikation
- Kostenfallen und Stolpersteine in GHS-Projekten
- Management of Change
 - Wie ist mit Änderungen in der CLP-Verordnung umzugehen (2. ATP zu CLP)?
 - Anhang II zur REACH-Verordnung und Leitfaden der ECHA
 - Wie sind neue Stoffe für die Notifizierung zu erfassen?

Abstimmung mit externen und internen Schnittstellen

- Integration unternehmensinterner Abteilungen in GHS-Projekte
- Erforderliche Schulungsmaßnahmen im Unternehmen
- Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen mit weiteren in- und ausländischen Standorten
- Kommunikation innerhalb der Supply Chain: Lieferanten, Kunden

IT-gestütztes Datenmanagement rund um GHS

- Relevante Informationen für das Safety Data Sheet
- Welche Basisdaten müssen verfügbar sein?
- Welche Daten müssen aufgrund der Dokumentationspflicht unter GHS erfasst und aufbewahrt werden?
- Wie können Synergien mit REACH systematisch genutzt werden?
- Erforderliche Maßnahmen in IT und Datenmanagement
- Prozesse mit Potenzial für IT-gestützte Automatisierung

GHS im Transportwesen

- Was ändert sich bei den einzelnen Verkehrsträgern?
- Darstellung der Transportdaten im Sicherheitsdatenblatt
- Welche Daten sind für welches Verkehrsmittel erforderlich?
- Harmonisierung vs. regionale Spezifika im Transportwesen: Europa, USA und Asien im Vergleich
- Zu beachtende Fristen für die Industrie

Ja, hiermit melde ich mich für folgenden Termin an:

- ☐ 5. bis 7. März 2012, Frankfurt am Main
- ☐ 11. bis 13. Juni 2012, Köln

Der Preis beträgt pro Person und Termin EUR 1.995 (zzgl. MWST).

1. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Firma

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Land

2. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

RECHNUNGSDetails

Bestellreferenz

MwSt.-Nr.

Firma

Abteilung

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Bei Zahlung per Kreditkarte bitte ausfüllen

Karteninhaber

Kartenummer

gültig bis

☐ Visa

☐ Mastercard

5 WEGE ZUR ANMELDUNG

Web chem-academy.com
Telefon +41 71 677 87 00
Fax +41 71 677 87 01
E-Mail info@chem-academy.com
Post Vereon AG
Chem-Academy
Postfach 2232
8280 Kreuzlingen, Schweiz

VERANSTALTUNGSORTE

NH Frankfurt-City
Vilbeler Strasse 2, 60313 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0)69 928 859 0
Website: www.nh-hotels.de

Best Western Premier Hotel Park Consul Köln
Clevischer Ring 121, 51063 Köln
Tel.: +49 (0)221 9647 0
Website: www.pckoln.consul-hotels.com

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Geltungsbereich
Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Teilnahmegebühr
Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränke zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist direkt nach Erhalt, in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung fällig.

Anmeldung
Die Anmeldung kann schriftlich via Internet, E-Mail, Fax oder per Post oder mündlich per Telefon erfolgen. Sie ist, vorbehaltlich gesetzlicher Widerrufsrechte, verbindlich. Jede Anmeldung erlangt erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters Gültigkeit. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus.

Urheberrecht
Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sowie anderweitig erworbene Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch den Veranstalter zu genehmigen.

Rücktritt des Teilnehmers
Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Programmänderungen und Absagen
Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt (kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, terroristische Bedrohungen, Naturkatastrophen, politische Beschränkungen, erhebliche Beeinflussung des Transportwesens usw.) abgesagt oder verschoben werden, so wird der Veranstalter die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend schriftlich oder mündlich benachrichtigen. Bereits eingegangene Zahlungen werden für eine zukünftige Veranstaltung gutgeschrieben oder bei einer Terminverschiebung auf den neuen Termin ausgestellt. Kosten seitens des Teilnehmers, die mit der Absage einer Veranstaltung verbunden sind (z.B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

Haftung
Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen.

Datenschutz
Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per E-Mail an: info@chem-academy.com.

Schlussbestimmungen
Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz).



Jetzt anmelden unter www.chem-academy.com